



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/71-PMVD/2022

1. Juni 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2022 unter der Nr. 10492/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verflechtung zwischen Orasch und Kandlhofer“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 6, 9, 10, 10a, 10b, 10bi, 13 und 13 a bis 13c:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) betreffen, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 7 und 8:

Nein. Da das Eingehen einer Unternehmensbeteiligung gesetzlich zulässig ist, liegt kein Verstoß gegen interne Complianceregeln vor.

Zu 11, 12, 14 und 14a:

Nein. Nicht unerwähnt möchte ich jedoch in diesem Zusammenhang lassen, dass es Vorgespräche mit politischen Amtsträgern, Repräsentanten der Gebietskörperschaften und Gesellschaftern der Flughafenbetriebsgesellschaft Kärnten, darunter auch Dr. Orasch, über grundsätzliche Möglichkeiten, rechtliche Fragen und Modalitäten gegeben hat, eine neue Kaserne auf dem Areal des Airport Klagenfurt zu errichten, bei welchen auch der Generalsekretär und der Leiter der Immobiliendirektion des BMLV anwesend waren.

Zu 15:

Bis zum Stichtag 5. April 2022 gab es keine Auszahlungen des BMLV an die „Hydrotaurus C-Tech GmbH“.

Zu 15a:

Entfällt.

Zu 16, 18 und 19:

Für das BMLV ist die Neuordnung des Liegenschaftsportfolios bundesweit ein wichtiges Anliegen, das im Wesentlichen auf Potentialanalysen für einzelne Bundesländer bzw. Standorte aufbaut. Die Neuordnung des Liegenschaftsportfolios bezweckt, die zugeordneten budgetären Mittel für den Erhalt und Betrieb militärischer Liegenschaften möglichst effektiv und effizient einzusetzen, um den Anforderungen der militärischen Einsatzfähigkeit bestmöglich zu entsprechen. Diese Überlegungen standen bei der Entscheidung zur Errichtung einer neuen Großkaserne in Villach im Vordergrund und sollen auch bei der Prüfung möglicher Optionen in Klagenfurt die maßgebliche Richtschnur bilden. Daher habe ich im Rahmen der Präsentation des neuen Kasernenprojekts in Villach im Februar 2022 auch die Beurteilung einer derartigen Vorgangsweise für die Garnison Klagenfurt angesprochen. Unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und der Finanzprokuratur wurden zu diesem Zeitpunkt bereits Beurteilungen einer optimalen Umsetzung im oben angeführten Sinne vorgenommen. Diese Beurteilungen sind aber insbesondere hinsichtlich der konkreten, vor allem der rechtlichen Umsetzung, noch nicht abgeschlossen. Mit dem in der Anfrage angeführten Geschäftsstück, S95501/19-Dion7/2022, wurde lediglich der Wille des BMLV zum Bau einer neuen Kaserne im Lichte der oben angeführten Optimierungsstrategie dargelegt, wobei auf den Vorbehalt hinsichtlich der noch offenen, vor allem rechtlichen Punkte, besonders hingewiesen wurde. Aus Sicht des BMLV kann daher von einem „Bluff“ im Sinne der Fragestellung nicht gesprochen werden.

Zu 17:

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand wären bei der Errichtung einer neuen Kaserne im Raum Klagenfurt vor allem die derzeitigen Liegenschaften Windisch-Kaserne, Laudon-Kaserne und das Kommandogebäude Feldmarschallleutnant Hülgerth betroffen. Es wäre daher, vorbehaltlich einer allfälligen finalen Entscheidung zum Bau einer neuen Kaserne, die Entlassung dieser Liegenschaften aus der militärischen Nutzung zu prüfen. Eine allfällige Verwertung dieser Liegenschaften würde vom BMLV unter Beachtung der vergaberechtlichen und haushaltsrechtlichen Bestimmungen erfolgen. Nach Zustimmung zu einer Veräußerung durch das BMF und bei fehlendem Interesse anderer Bundesdienststellen wären die betroffenen Liegenschaften sodann in einem offenen und freien Verfahren feilzubieten.

Mag. Klaudia Tanner



